

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp
vom 12.09.2023

Top 6.3 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Altwarp

1. Mit Verordnung vom 11.07.2022 (GVOBl. M-V, 441) hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehVO M-V) geändert. Mit der Änderung wurde die Rasseliste sogenannter Kampfhunde ersatzlos gestrichen. Die Gefährlichkeit von Hunden soll sich nun ausschließlich am konkreten Verhalten eines Hundes orientieren. Dies macht eine Umbenennung von Kampfhund in Gefährlicher Hund erforderlich.
2. Zur korrekten Erfassung einer Steuerbefreiung für hilfsbedürftige Personen sollen die Merkzeichen aus dem Schwerbehindertenausweis aufgenommen werden.
3. Die Gemeindevertretung Altwarp hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes am 02.05.2023 für die Anpassung des Hebesatzes der Hundesteuer ausgesprochen.
Der Steuersatz für die Berechnung der Hundesteuer soll zum 01.01.2024 erhöht werden.

Die Gemeindevertreter diskutieren kurz über die Varianten und entscheiden sich für die Variante 1:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

-für den 1. Hund	30,00 EUR
-für den 2. Hund	60,00 EUR
-für den 3. und jeden weiteren Hund	120,00 EUR
-für gefährliche Hunde	500,00 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Altwarp mit den Änderungen lt. Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

